



## **Niederschrift**

Sitzung Bauausschuss  
5. Oktober 2022, 16:00 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal  
Vorsitzender BM Fluhrer

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Öffentlicher Teil

### **TOP 1**

#### **Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements nach dem Leitfaden des Landes Baden-Württemberg Vergabe der Ingenieurleistungen Vorlage 2022/0962**

**Herr Kissel** erläutert die Vorlage und geht darauf ein, dass sich die Stadt Karlsruhe schon seit Jahren intensiv mit der Thematik Hochwasserschutz und Umgang mit Starkregenereignissen beschäftigt und in diesem Bereich bereits einige Maßnahmen zur Untersuchung und Prävention umgesetzt hat. So wurden, wie in einer Bauausschusssitzung des letzten Jahres dargelegt, öffentlich zugängliche Gefahrenkarten erstellt sowie technische Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert, um im Fall eines Hochwasserereignisses vorbereitet zu sein und mögliche Gefahren und Risiken bereits im Vorfeld einschätzen zu können. Die Stadt Karlsruhe sei daher also jetzt schon gut aufgestellt und betreibe stetig Schutz und Vorsorge zu möglichen Hochwasserereignissen.

Die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements soll nun noch zusätzlich durchgeführt werden, da das Land Baden-Württemberg hierfür einheitliche Standards vorgesehen hat. Diese beinhalten unter anderem Handlungsempfehlungen, hydrologische Gutachten, welche den Fließweg des Wassers bei Starkregenereignissen untersuchen, sowie Risikobetrachtungen einzelner Objekte. Dies seien beispielsweise Unterführungen, Tiefgaragen oder auch Krankenhäuser. Für solche kritischen Objekte sollen individuelle Handlungskonzepte erstellt werden, sodass konkret festgelegt wird, welche Auswirkungen durch Starkregen dort zu erwarten sind, welche Dienststellen einbezogen werden und wie diese vorgehen müssen, um ein erfolgreiches Risikomanagement zu gewährleisten. Eine solche Abstimmung erfolge unter anderem zusammen mit dem Ordnungsamt und anderen Fachämtern sowie im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe „Starkregen“. Zudem soll bei der Umsetzung des Starkregenrisikomanagements die Bürgerschaft mitgenommen und durch

Infoveranstaltungen auf das Thema sensibilisiert werden um auf das richtige Verhalten im Ernstfall aufmerksam zu machen.

**Herr Stadtrat Ehlgötz** geht auf die in der Vorlage genannte Förderung durch das Land ein und möchte wissen, wie sicher die voraussichtliche Zuweisung in Höhe von 70 Prozent sei. Zudem stelle sich die Frage, auf welchen Bereich des Stadtgebietes sich diese Untersuchungen beziehen. Vor allem, ob auch das Tiefgestade entsprechend berücksichtigt wird.

**Herr Kissel** antwortet, dass bereits eine Zusage des Regierungspräsidiums für eine 70 prozentige Förderung der Maßnahme vorliegt.

Die Untersuchungen betreffen vorwiegend Gebiete, in denen kein geregelter Abfluss stattfindet und die Fließwege des Wassers bei Starkregen noch ermittelt werden müssen. Eine Begrenzung auf bestimmte Bereiche gibt es dabei nicht. Es wird das gesamte Stadtgebiet herangezogen, auch das Tiefgestade sowie die Höhenstadtteile.

**Herr Stadtrat Löffler** fragt nach, wie sich die neuen Gefahrenkarten des Starkregenrisikomanagements von den bisherigen öffentlich zugänglichen Karten unterscheiden und was das für Handlungsempfehlungen seien, die als Ergebnis der Untersuchungen ausgesprochen werden.

**Herr Kissel** erklärt, dass es sich bei den bestehenden Gefahrenkarten um Überflutungskarten von Gewässern handelt. In diesen werden amtlich ausgewiesene Überflutungsflächen und Überschwemmungsgebiete abgebildet. Bei den Gefahrenkarten des Starkregenrisikomanagements werden im Gegensatz dazu lokal drastisch auftretende Regenereignisse und deren Folgen betrachtet. Bei der Erstellung soll ermittelt werden, was genau bei Starkregen passiert, wo kritische Stellen vorhanden sind und welche Rolle Feuerwehr und Rettungskräfte in einem Ernstfall einnehmen müssen. Diese Punkte fließen ebenfalls in die Handlungsempfehlungen mit ein, welche sich an alle betroffenen Dienststellen sowie an die Stadtverwaltung aber auch an die Bevölkerung richten, um auf den Objektschutz und private Vorsorge hinzuweisen.

**Herr Stadtrat Schnell** merkt an, dass ja bereits, wie vorher erläutert, viel im Bereich des Hochwasserschutzes von Seiten der Stadt unternommen wird und möchte wissen, wo genau der Mehrwert dieser jetzt zu vergebenden zusätzlichen Maßnahme liegt. Auch vor dem Hintergrund des Kostenfaktors. Selbst bei einer 70 prozentigen Förderung durch das Land entstehen der Stadt Karlsruhe immerhin noch über 200.000 Euro Kosten. Zumal nicht vergessen werden darf, dass es sich bei den Fördermitteln ebenfalls um Steuergelder der Gesamtbevölkerung handelt.

**Herr Kissel** antwortet, dass der Mehrwert insbesondere auf der Sensibilisierung der Thematik liegt. Hochwasserschutz und der Umgang mit Starkregenereignissen sei eine Gemeinschaftsaufgabe mehrerer Behörden. Eine gute Zusammenarbeit mit klarer Organisation sowie ein ausgearbeitetes und funktionierendes Risikomanagement seien daher unerlässlich. Starkregenereignisse nehmen spürbar zu, wie man diesen August in Karlsruhe sehr gut sehen konnte. Aus diesem Grund sei es umso wichtiger auszuarbeiten, wie in Zukunft mit solchen Phänomenen umgegangen werden soll. Hierzu zählen auch die Koordinierung und Organisierung der tätig werdenden Dienststellen und Beteiligten.

**Frau Stadträtin Göttel** geht darauf ein, dass im Rahmen des Starkregenrisikomanagements private Eigentümer über den Objektschutz und Maßnahmen zur Prävention informiert werden und fragt nach, ob es als Ergebnis der durchzuführenden Untersuchungen auch zu investiven Maßnahmen an städtischen Objekten zum Hochwasserschutz kommen kann.

**Herr Kissel** bejaht dies. Die neu gewonnenen Erkenntnisse könnten durchaus notwendige Investitionen des Hochwasserschutzes aufzeigen.

**Herr Stadtrat Dr. Cremer** möchte wissen, ob man für die Bürger auch eine Art Markierung für sichere Lokalitäten bei Starkregen ausweisen könnte. Die Gefahren- und Überflutungskarten seien zwar öffentlich zugänglich und jederzeit einsehbar, aber werden höchstwahrscheinlich nur von sehr wenigen Bürgern tatsächlich wahrgenommen.

**Herr Kissel** antwortet, dass dies ebenfalls ein Ergebnis der Ausarbeitung sein könnte. In erster Linie sei es das wichtigste, die Bürger immer wieder zu informieren und zu sensibilisieren. Gerade allgemeine Informationen und richtige Verhaltensweisen bei Starkregen müssen immer wieder angesprochen und vermittelt werden. Kritische Situationen, wie beispielsweise der Überstau von Kanälen oder das Volllaufen von Kellern, stellen eine deutliche Lebensgefahr dar, die jedoch vielen Bürgern in diesem Maße nicht klar sind. Hier gilt es als Stadt anzusetzen und aktiv Prävention zu betreiben.

**Der Vorsitzende** stellt, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, einhellige Zustimmung zur Vergabe fest. Der Tagesordnungspunkt gilt damit als genehmigt.

## **TOP 2**

**Badisches Konservatorium, Umbau Dragonerkaserne  
Vergabe von Tischlerarbeiten (Innentüren)  
Vorlage: 2022/2012**

Keine Wortmeldungen  
Der BA stimmt der Vergabe zu.

## **TOP 3**

**Verwaltungsgebäude Helmholtzstraße 9/11, Umbau und Modernisierung  
Vorstellung der fertiggestellten Maßnahme  
Vorlage: 2022/0922**

**Stadtrat Herr Schnell** erkundigt sich nach der Nutzfläche des Gebäudes.

**Frau Sick** wird die Flächenangabe recherchieren und die Information nachreichen. Nachrichtlich: Die Nutzfläche beträgt circa 1.550 m<sup>2</sup>. Dies ergibt bei Betrachtung der Bauwerkskosten - Kostengruppe 300 Baukonstruktion und Kostengruppe 400 Technische Anlagen - im Verhältnis zur Nutzfläche einen Kennwert von 2.613 €/m<sup>2</sup>.

**Stadtrat Herr Wenzel** fragt, ob eine Berechnung der Amortisationszeit für die energetischen Maßnahmen vorliegt.

**Frau Sick** erklärt, dass im Zuge der Planung sicher eine Amortisationsberechnung gemacht wurde und das Ergebnis nachgereicht wird. Unabhängig davon, kann die Wirtschaftlichkeit inzwischen nicht mehr nur nach diesem Kriterium bewertet werden, da auch andere Aspekte wie zum Beispiel Folgekosten, die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die nur schwer kalkulierbaren Energiepreissteigerungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.  
Nachrichtlich: Die 2014 erfolgte Berechnung ergab eine Amortisationszeit von circa 15 Jahren.

Karlsruhe, den 7.10.2022

Der Vorsitzende



Daniel Fluhrer  
Bürgermeister

Die Schriftführer



Silke Meyer  
gez: Markus Reichert

Verteiler: Sitzungsdienst und beteiligte Ämter